



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/053/22

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	11.08.2022
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022		öffentlich

Betreff: Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Altenbeken bei der Wiedererrichtung des "Wienacker-Kreuzes"

Beschlussvorschlag:

Als Empfehlung an den Rat der Gemeinde Altenbeken wird der nachfolgend aufgeführte Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Altenbeken gewährt für die Wiedererrichtung des „Wienacker-Kreuzes“ entsprechend des vorliegenden Antrags eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.000,00 €. Darüber hinaus werden die Tiefbauarbeiten für die Erneuerung der Stromversorgung durch den gemeindlichen Bauhof ausgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Das in den 1970er-Jahren von den Schützen der Westkompanie errichtete Hochkreuz am „Wienacken“ wurde im Mai dieses Jahres aus Gründen der Standsicherheit infolge starker Verwitterung demontiert.

Einige Schützen der Westkompanie und Mitglieder des Bahn-Orchesters Altenbeken beabsichtigen nunmehr, das alte Holzkreuz durch eine Stahlrohrkonstruktion mit flächenbündigen, wasserdichten LED-Einbaustrahlern zu ersetzen. Gleichzeitig soll die Stromversorgung für die Beleuchtung des Kreuzes, die bislang über ein Verlängerungskabel aus einem Privathaushalt erfolgte, erneuert werden, und zwar über einen Anschluss an die Straßenlampe vor dem Grundstück „Wieackerstr. 13“. Hier haben offensichtlich bereits Gespräche der Initiatoren mit Westfalen-Weser Netz und dem Bauamt der Gemeinde Altenbeken stattgefunden.

Zur Realisierung dieses Projektes beantragt die Interessengemeinschaft aus Mitgliedern der Westkompanie und des Bahn-Orchesters eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde sowie die Ausführung der Tiefbauarbeiten für die Verkabelung durch den Bauhof.

Auf den als Anlage beigefügten Antrag nebst Planungsskizzen und Finanzierungsplan wird verwiesen. Nach diesen Unterlagen wird für die Umsetzung dieser Maßnahme noch ein finanzieller Zuschuss in Höhe von rd. 1.000,00 € benötigt.